



INSA-BERLIN GmbH
INSTITUT FÜR SYSTEMISCHES ARBEITEN

Verwaltung & Seminare

Alt-Moabit 91 b
10559 Berlin

Fon: +49 30 82 70 67 31
Fax: +49 30 8904 0720

www.insa-berlin.com
info@insa-berlin.com

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen

Firma: INSA-Berlin GmbH

Zum Schutz unserer WeiterbildungsteilnehmerInnen und Lehrkräfte vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Henning Walkemeyer

Tel.: 030 8270 6731

E-Mail: info@insa-berlin.com

- *Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.*
- *In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, tragen alle Anwesenden eigene Mund-Nasen-Bedeckungen.*
- *Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt, z.B. Erkältung) halten wir von den INSA-Räumen fern.*
- *Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).*

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- 1.1 Unterweisung der WeiterbildungsteilnehmerInnen über die Abstandsregeln
- 1.2 Anbringen von Bodenmarkierungen zur Bestuhlung in den Seminarräumen
- 1.3 Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln innerhalb der INSA-Räumlichkeiten

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- 2.1 Sicherstellung, dass WeiterbildungsteilnehmerInnen und Lehrkräfte eigene Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung haben und entsprechend tragen (In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann). TeilnehmerInnen und Lehrende mit Vorerkrankungen werden im Vorfeld der Veranstaltung gebeten, ggf. nach Rücksprache mit den behandelnden Ärzten, zu entscheiden, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen, oder nicht.
Sie stellen während der Veranstaltung durch eigenes Verhalten sicher, dass ein Infektionsrisiko so klein wie möglich ist.
Haben sie während der Veranstaltung den Eindruck, dass das Risiko einer Infektion nicht mehr akzeptabel ist, verlassen sie die Veranstaltung.
Sie informieren zu Beginn der Veranstaltung die Seminarleitung und die anderen TeilnehmerInnen über ihr erhöhtes Risiko.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- 3.1 Auffordern von TeilnehmerInnen (und Lehrenden) mit entsprechenden Symptomen, die INSA-Räume zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- 3.2 Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- 3.3 Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht: WeiterbildungsteilnehmerInnen und Lehrende, bei denen eine Infektion durch das Gesundheitsamt bestätigt wurde, verpflichten sich, den Weiterbildungsträger und den Kursleiter zeitnah darüber zu informieren. Der Weiterbildungsträger informiert die an der Weiterbildung teilgenommenen Lehrkräfte und TeilnehmerInnen.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- 4.1 Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- 4.2 Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in den Seminarräumen und Toiletten
- 4.5 Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handrockner)

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- 4.6 Steuerung von Eintritt und Austritt durch Lehrkräfte und selbständige/eigenverantwortliche Steuerung der WeiterbildungsteilnehmerInnen (nur eine Eingangstür vorhanden).
- 4.7 Selbstständige/eigenverantwortliche Steuerung der Benutzung des Flures, in dem der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Nutzung von Ausweichmöglichkeiten, z.B. Türen zu anderen Seminarräumen).

6. Seminarraumgestaltung

- 6.1 Sitzplätze sind so angelegt, dass Lehrkräfte und WeiterbildungsteilnehmerInnen ausreichend Abstand zu einander halten können (mind. 1,5 m).

7. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- 7.1 Zutritt betriebsfremder Personen (diverse Lieferanten) werden auf ein Minimum beschränkt
- 7.2 Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren

8. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- 8.1 Verringerung der Belegungsdichte von Toiletten durch Absperren der Toilette bei Bedarf.
- 8.2 Hinweis durch Seminarleitung, dass es bei Beginn und Ende der Veranstaltung zu keinem engen Zusammentreffen mehrerer TeilnehmerInnen kommt.
- 8.3 Küche bleibt geschlossen.
- 8.4 Sanitärräume nur einzeln betreten.

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- 9.1 regelmäßige Belüftung der Seminarräume
- 9.2 Aushang der Hygieneregeln
- 9.3 regelmäßig durchzuführende Reinigung von Türklinken und –griffen sowie Armaturen (1/Tag während des laufenden Betriebs).
- 9.4 Minimierung psychischer Belastungen durch Corona

10. Unterweisung und aktive Kommunikation

- 10.1 Unterweisung der WeiterbildungsteilnehmerInnen durch die Lehrkräfte über die Hygiene- und Abstandsregeln
- 10.2 Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- 10.3 Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts

11. Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- 11.1 Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht in jedem Seminarraum aufbewahren

Berlin, 27.5.2020

Ort, Datum



Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in



Verwaltung & Seminare
Alt-Moabit 91 B, 10559 Berlin
Tel.: +49 30 82 70 67 31
www.insa-berlin.com